

3732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988)

Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses besteht in der Reduktion von Tierversuchen auf das absolut erforderliche Mindestmaß. Weiters wird die Durchführung unvermeidbarer Tierversuche inklusive Haltung der Pflege der Versuchstiere strenger als bisher geregelt.

Dies soll im besonderen durch

- Strengste Voraussetzungen für die Bewilligung von Tierversuchen;
- Neuordnung der Genehmigungspflicht (Genehmigung von Tierversuchseinrichtungen, Eignungsprüfung für die mit Tierversuchen verantwortlich befaßten Personen, besondere Genehmigung bei Versuchen ohne Schmerzausschaltung und bei für das Tier belastenden Versuchen);
- Ethische Richtlinien als leitende Grundsätze für Tierversuche;
- Klarstellung, daß auf zugängliche Ergebnisse bereits durchgeführter Tierversuche Bedacht zu nehmen ist;
- Verbot von Mehrfach- und Wiederholungsversuchen an Tieren, wenn von diesen Versuchen keine zusätzlichen oder neuen Erkenntnisse zu erwarten oder diese Versuche auch zu Kontrollzwecken nicht erforderlich sind;
- Behördliche Anerkennung von bereits vorhandenen Tierversuchsergebnissen aus dem Ausland;
- Verbot von Tierversuchen an aus der freien Natur entnommenen Tieren, wenn diese Versuche auch an anderen Tieren vorgenommen werden können;
- Statistische Erfassung von Tierversuchen;
- Gesetzlicher Auftrag an die zuständigen Bundesminister, Ersatzmethoden zu fördern;
- Erhöhung der Strafen

erreicht werden.

- 2 -

3732 d.B.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 10 03

Hermann Pramendorfer
Berichterstatter

Siegfried Sattlberger
Vorsitzender